

GYMNASIUM NEU WULMSTORF

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:	Klasse:
----------------	---------

melde ich mich hiermit verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 an.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.
- Das Entgelt muss bitte sofort nach Rechnungseingang entrichtet werden. Wer die Zahlungsfrist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Im Schuljahr **2020/21** beträgt das Entgelt voraussichtlich **40,00 €**.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler und Schülerinnen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese auf dem Leihschein vermerkt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Vollzahler

80%-Zahler:

Ich bin erziehungsberechtigt für drei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist für zwei Geschwister zu erbringen, die im Schuljahr **2020/21** schulpflichtig sind:

Namen der Geschwister	Stempel der Schule

Nullzahler:

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr **2020/21** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Ihre Berechtigung ist durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachzuweisen.

Keine Teilnahme:

Ich nehme nicht am Ausleihverfahren teil.

Ort, Datum

Unterschrift